

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

EU-Gremien wollen Geoblocking beim Online-Shopping einschränken

Die Verbraucher der EU-Mitgliedsstaaten können in Kürze EU-weit über Online-Portale einkaufen. Händler und Dienstleister dürfen den Zugang zu ihren Portalen nicht mehr durch das sogenannte Geoblocking verwehren. Die EU-Gremien – also die Verhandlungsführer aus dem EU-Parlament, der EU-Kommission sowie dem EU-Ministerrat – haben sich nun auf einen entsprechenden Verordnungsentwurf geeinigt.

Ziel der neuen Verordnung ist es, Konsumenten und Unternehmen europaweit

mehr Rechtssicherheit zu geben, wenn sie grenzüberschreitend aktiv werden wollen. Prinzipiell sind preispolitische Unterschiede realisierbar, es können in begründeten Fällen Aufschläge verlangt bzw. in Rechnung gestellt werden.

Dem ausgehandelten Vorschlag müssen das EU-Parlament und der EU-Ministerrat noch gesondert zustimmen, was aber als Formsache angesehen wird. Die Verordnung wird dann neun Monate nach ihrer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft treten. Der für

den digitalen Binnenmarkt zuständige EU-Vize-Präsident **Andrus Ansip** geht da-



Foto: moonrun - fotolia

von aus, dass es spätestens von Weihnachten 2018 an keine „ungerechtfertigten Diskriminierungen“ mehr geben werde.

Mariya Gabriel, die für die digitale Wirtschaft und Ge-

sellschaft zuständige EU-Kommissarin, stellt fest: „Die Beendigung des unfairen Geoblockings ist ein großer Schritt für die Verbraucher und für den Aufbau eines echten digitalen Binnenmarkts, von dem alle etwas haben. Neben der Abschaffung der Roaming-Gebühren und der Einführung der Portabilität werden die Bürgerinnen und Bürger der EU künftig über Grenzen hinweg ganz wie zu Hause auch online ihre neuen Möbel kaufen, Hotelzimmer buchen oder ihre Kreditkarte benutzen können.“ (ps)

Landgericht Saarbrücken: Til Schweiger durfte Facebook-Post öffentlich machen

Die 4. Zivilkammer des **Landgerichts Saarbrücken** hat im Streit um eine Nachricht bei **Facebook** zwischen einer Frau aus Sulzbach und dem prominenten Schauspieler Til Schweiger



den Antrag der Klägerin auf Erlass einer Einstweiligen Verfügung zurückgewiesen (Urteil vom 23. Nov. 2017 – Az.: 4 O 328/17). Gegen dieses Urteil kann die Klägerin Berufung beim **Saar-**

ländischen Oberlandesgericht einlegen. Laut **Arnold Heim**, Anwalt der Klägerin, müsse das nun geprüft werden.

In der Presse-Information erläutert das Landgericht Saarbrücken die Entscheidung: „Die Klägerin hatte den Beklagten nach der Bundestagswahl in einer privaten Nachricht gefragt, ob er nun Deutschland verlassen werde, nachdem er vor der Bundestagswahl angekündigt haben soll, dass er bei einem Einzug der **AfD** in den Bundestag Deutschland verlassen wolle. Der Beklagte hatte diese Nachricht über seine Face-

book-Seite veröffentlicht. Die Klägerin hatte deshalb Unterlassung begehrt, weil sie ihr Persönlichkeitsrecht verletzt sah. Dem ist das Landgericht Saarbrücken nicht gefolgt.

Das Gericht hält zwar den Vorwurf einer Verletzung des Persönlichkeitsrechts für berechtigt, weil der Inhalt privater Nachrichten unabhängig von dem gewählten Kommunikations-

weg grundsätzlich nicht an die Öffentlichkeit weitergegeben werden dürfe. Die Kammer sieht den Eingriff in das Persönlichkeitsrecht allerdings durch das Informationsinteresse und das Recht des Beklagten auf Meinungsfreiheit gedeckt.

Die Klägerin habe sich mit ihrer Äußerung über ein großes soziales Netzwerk
Fortsetzung auf Seite 2

INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT	2
TITELSCHUTZANZEIGEN: 16 NEUE TITEL GESCHÜTZT	3 + 4
IMPRESSUM	5

Die 16 neuen Titel dieser Woche

A Animalisch	L Lotte Jäger und die Tote im Dorf
D David gegen Goliath Der Abenteuerfotograf Die Referendare Die Wannabiene	N NOBLE BATH
G Geheimniskrämer	O Oktoberfest Oktoberfest – Blut & Bier
K Kopfkino Kriminalreport Südwest	S Schon gewusst? Schwestern – Volle Dosis Liebe
	W Wannabee WEINTRUCK

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Der Titelschutz Anzeiger

05.12.2017, Woche 49, Nr. 1354
Anzeigenschluss: 01.12.2017, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

27.12.2017, Woche 52, Nr. 1357
Anzeigenschluss: 22.12.2017, 10 Uhr

Fortsetzung von Seite 1
an den prominenten Beklagten gewandt, um an einer in der Öffentlichkeit geführten kontroversen Debatte teilzunehmen. Dabei habe sie sich ihrerseits nicht neutral verhalten, sondern Kritik am Beklagten geäußert und sich zudem auf eine Behauptung des Beklagten gestützt,

die nicht erwiesen werden konnte. Die Klägerin habe sich deshalb ebenfalls der öffentlichen Diskussion und der in diesem Zusammenhang geäußerten Kritik, etwa durch Kommentare auf Facebook, stellen müssen. Dabei habe der Beklagte auch den Namen der Klägerin veröffentlichen dür-

fen. Maßgebend hierfür sei, dass die Klägerin ihrerseits vor der Veröffentlichung durch den Beklagten unter Angabe ihres vollständigen Namens an die Öffentlichkeit gegangen sei, nämlich in einem Internet-Forum mit ca. 25.000 Mitgliedern.“ Darüber hinaus hat die Klägerin auch noch nach der

Anberaumung des Termins zur mündlichen Verhandlung an einem Bericht im Boulevard-Blatt **BILD** mitgewirkt, der am 15. Nov. 2017 publiziert wurde und in dem sich auch ihr voller Name wiederfindet. (ps)



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:
WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

WEINTRUCK

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

advotec. Patent- und Rechtsanwälte
Beethovenstraße 5, 97080 Würzburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Kopfkino

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, als Einzeltitel und für alle Medien.

merk-training - Gabriele Merk
Kreen 6, 87640 Biessenhofen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Wannabiene **Wannabee**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Rainer Marquass
Linzer Straße 55, 50939 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir, die TV Plus GmbH, Titelschutz in Anspruch für:

Der Abenteuerfotograf **Animalisch**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

TV Plus GmbH
Wilhelmstraße 11, 30171 Hannover

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Referendare

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

RedSeven Entertainment GmbH
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Oktoberfest – Blut & Bier **Oktoberfest**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, Druckerzeugnisse, Theater/Bühnen, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronischen Medien, einschließlich Ton-, Bild-/Tonträger, Video, Datenträger, insbesondere CD, DVD, einschließlich Merchandising.

Zeitsprung Pictures GmbH
Alter Militärring 8a, 50933 Köln

Über 69.000 archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

David gegen Goliath

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Kriminalreport Südwest Lotte Jäger und die Tote im Dorf Geheimniskrämer

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Schon gewusst?

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Mhoch4 GmbH & Co. KG | Die Fernsehagentur
Neuer Pferdemarkt 23, 20359 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Klienten Titelschutz in Anspruch für:

NOBLE BATH

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse alle Art.

**Thielenhaus & Partner GmbH
Dönberger Straße 92, 42111 Wuppertal**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Schwestern – Volle Dosis Liebe

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**HEUSSEN Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Briener Straße 9, 80333 München**

**Ihr Einsatz ist
unbezahlbar.
Deshalb braucht
sie Ihre Spende.**



www.seenotretter.de



Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16
22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0
Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Titelschutzanzeigen
verantwortlich: Birgit Weselmann, -57
Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100

Der Titelschutz Anzeiger

mit Software Titel:
Erscheinungsweise: monatlich
Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.
Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 9
vom 1.1.2017

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35200505501105212649
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2017 Presse Fachverlag, Hamburg.
Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck
oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der
systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der
Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeige-
entwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt.
Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm
erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher
Genehmigung.
Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pres-
sespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel.
030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

MARKENARTIKEL-Magazin

www.markenartikel-magazin.de

Monatliches Fachmagazin des Markenverbandes.

Themen: Markenführung, Handel, und Recht.



- Ja, ich bestelle Markenartikel im
Probe-Abonnement*. Drei Ausgaben
zum Preis von 25,- Euro zzgl. USt.
Das Probe-Abonnement endet
automatisch.
- Ja, ich bestelle Markenartikel im
Jahres-Abonnement*. Elf Ausgaben
im Jahr zum Preis von 120,- Euro
zzgl. USt. Mein Jahres-Abonnement
verlängert sich automatisch um
jeweils ein Jahr, wenn ich es nicht
mit einer Frist von vier Wochen zum
Ende des Bezugszeitraumes schrift-
lich kündige.

* inkl. zwei App-Zugängen (iOS, Android)

Firma _____

Name _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Datum, Unterschrift _____

Widerrufgarantie Mir ist bekannt, dass ich diese Bestellung
innerhalb der folgenden zwei Wochen beim New Business
Verlag schriftlich widerrufen kann.

New Business Verlag GmbH & Co. KG Postfach 70 12 45 22012 Hamburg
Telefon (040) 609 009-62, Fax (040) 609 009-66 Birgit Jessen, jessen@markenartikel-magazin.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040 / 609 009 – 66

von: Firma: _____
Name: _____
Anschrift: _____

Telefon: _____ Fax: _____
E-Mail: _____

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer auf

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER (erscheint wöchentlich dienstags)
 des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit Der SOFTWARE TITEL
(erscheint 1x zum Monatsende)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für:

(pro Titel bitte eine Zeile)

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

(weitere Ausführungen möglich)

(Adresse, falls von oben abweichend)

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____